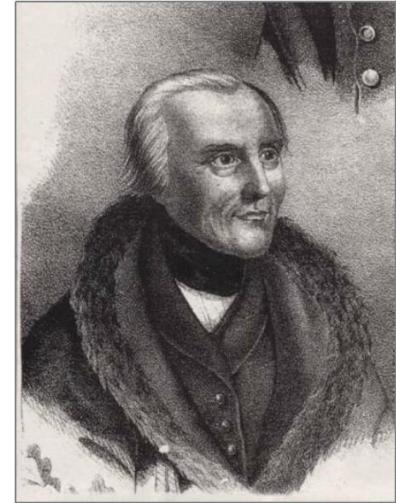


## Gagern, Hans Christoph Ernst Reichsfreiherr von

25. Januar 1766 Schloss Kleinniedesheim b. Worms      22. Oktober 1852 Hornau b. Frankfurt

Regierungspräsident, Minister des Fürstentums Nassau-Weilburg 1788 bis 1806,  
Staatsminister des Herzogtums Nassau 1806 bis 1809

Hans Christophs Vater Karl Christoph Gottlieb von Gagern (1743-1825) war Geheimrat und Obersthofmeister bei Herzog Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken (1775-1795). Obwohl sein Vater evangelisch-lutherisch und seine Mutter Calvinistin waren, besuchte Hans Christoph die katholische Jesuitenschule in Worms, ab 1778 das Gymnasium in Zweibrücken und ab 1779 die Ecole militaire in Colmar. Ab 1781 studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Leipzig und Göttingen und trat 1785 als Regierungsassessor in den Landesdienst des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken ein. 1787 wechselte er als Regierungsrat in den Staatsdienst des Fürstentums Nassau-Weilburg, dessen Residenz damals Kirchheim am Donnersberg (Kirchheimbolanden) war. Mit dem Regierungsantritt des jungen Fürsten → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, dem er als Studienfreund eng verbunden



war, wurde er im Jahr 1788 im Alter von 22 Jahren Leitender Minister und oberster Gerichtspräsident im Fürstentum Nassau-Weilburg. 1789 wurde er zum Geheimrat und Regierungspräsidenten ernannt, und ab 1791 vertrat er den Fürsten Friedrich Wilhelm auch beim Reichstag in Regensburg und bei anderen diplomatischen Aufträgen. Im Oktober 1792 wechselte er vor den französischen Truppen des Generals Custine mit der fürstlichen Regierung nach Weilburg. Im Dezember 1793 heiratete er Caroline Freiin von Gaugreben (1776-1881), deren Familie die Freigrafschaft Grönebach bei Winterberg im Sauerland besaß.

Nach der Aufnahme der Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich nach dem Waffenstillstand von Leoben vom 7. April 1797 und der nun anstehenden Frage, ob die Fürsten, die in den linksrheinisch von Frankreich besetzten Gebieten Besitztümer verloren hatten, auf der rechten Rheinseite entschädigt würden, sandte Fürst Friedrich Wilhelm seinen Regierungspräsidenten Hans Christoph von Gagern am 26. Juni 1797 nach Wien, um dort am Kaiserhof die nassauischen Interessen zu vertreten. Bei der Fortführung dieser Entschädigungsverhandlungen in den Jahren 1798/1799 vertrat Hans Christoph von Gagern die nassauischen Interessen der beiden Fürstentümer Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen in Paris, wo er es mit diplomatischem Geschick verstand, Verbindungen zum französischen Außenminister Charles-Maurice de Talleyrand (1754-1838) herzustellen. Aufgrund dieser Verbindungen wurde er nach dem Frieden von Lunéville im Jahr 1801 von beiden Fürstenhäusern beauftragt, die nassauischen Interessen in Paris beim Hof des Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte bei der Erstellung des Entschädigungsplanes zu vertreten. Dabei gelang es ihm als weltgewandter und geistreicher Gesellschafter mit bedeutendem Aufwand in Pariser Salons und beim Außenminister Talleyrand, die Eingliederung des säkularisierten rechtsrheinischen Erzstifts Trier mit den Städten Ehrenbreitstein, Montabaur und Limburg in das Fürstentum Nassau-Weilburg zu erreichen.

Zur Besitznahme dieser Gebiete, welche später durch den in Regensburg als Reichsgesetz beschlossenen Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 legalisiert wurde, wurden die geistlichen und weltlichen Landstände des Erzstifts Trier zu einer Versammlung nach Ehrenbreitstein einberufen. Aus dem Amt und aus der Stadt Montabaur nahmen an dieser Versammlung der Hofrat und Amtsverwalter → Damian Linz, der Stadtschultheiß → Joseph Stephan Loehr und der Schöffe und künftige Stadtbürgermeister → Matthias Isbert teil.

Minister von Gagern gab hier allen kurfürstlichen Beamten die vom Kurfürsten und Erzbischof → Clemens Wenzeslaus gefertigte Entlassungsurkunde vom 28. November 1802 bekannt und verlas die Besitzergreifungsurkunde des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. Anschließend nahm er den anwesenden neuen „fürstlich nassau-weilburgischen“ Beamten den Amtseid für Fürst Friedrich Wilhelm und das „Nassauische Gesamthaus“ ab. Nach den Weihnachtstagen kam der Freiherr am 27. Dezember 1802 als Präsident einer „Huldigungskommission“ nach Montabaur, um das Stadtgericht mit allen Schöffen, den Stadtrat mit den Ratsherren, das hier noch bestehende kurfürstliche Revisionsgericht, die Geistlichkeit und das in Montabaur stationierte kurtrierische Militär „auf dem Rathaus“ in ihre neuen Untertanenpflichten zu nehmen. Die kurfürstliche Entlassungsurkunde und die fürstliche Besitznahmearkunde waren der Bürgerschaft bereits am frühen Morgen um acht Uhr auf dem Großen Markt vom Stadtrat vorgelesen und bekanntgegeben worden, was Freiherr von Gagern um elf Uhr im Rathaus wiederholte und den Gerichtsschöffen und dem Stadtrat den „Diensteid“ abnahm. Danach lud er sämtliche Schöffen und Ratsherren zur Mittagstafel in das Gasthaus „Zur Krone“ des Schöffen und Bürgermeisters (1798, 1799) → Ägidius Grandry ein.

Hans Christoph von Gagern war ab 1803 „dirigierender Geheimrat und Präsident“ im Fürstentum Nassau-Weilburg und ab 1806 im Herzogtum Nassau „Geheimer erster Staatsminister“. Er konnte in dem 1805 zwischen Österreich und Frankreich ausgebrochenen dritten Koalitionskrieg in seinen Verhandlungen mit dem französischen Außenminister Talleyrand erreichen, dass die beiden nassauischen Fürstentümer neutral blieben und nicht auf französischer Seite gegen Kaiser Franz II. (1792-1806) in den Krieg zogen. Nach der Niederlage Österreichs in der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz und nach dem Frieden von Pressburg vom 26. Dezember 1805 eilte Freiherr von Gagern im Februar 1806 für die beiden nassauischen Fürsten erneut nach Paris, um das „Überleben beider Fürstentümer“ bei der Neuverteilung der deutschen Länder zu sichern. Er erreichte, dass beide Fürstentümer als „Herzogtum Nassau“ dem von Napoleon geschaffenen „Rheinbund“ in einem Schutz- und Militärbündnis mit Frankreich beitraten und aus dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ austraten. Damit erlosch dieses 840 Jahre bestandene Reich, und Kaiser Franz II. legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder und blieb als Franz I. Kaiser von Österreich (1804-1835). Freiherr von Gagern versuchte, Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen (ab 1803) wegen seines Alters (geb. 1738) gegen Zahlung einer Abfindungssumme zum Amtsverzicht zugunsten des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg zu bewegen, was ihm aber nicht gelang. Daher wurde Friedrich August „Herzog von Nassau“ und Friedrich Wilhelm als „Souveräner Fürst“ sein gleichberechtigter Regent und voraussichtlicher Nachfolger im Amt. Freiherr von Gagern übernahm die Leitung des neuen „Staatsministeriums“ als Ministerpräsident, ab 1807 als „dirigierender Staatsminister“, mit Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein als zweiter Staatsminister für die Innenpolitik.

Im Jahr 1809 wurde die Rangfolge beider Staatsminister getauscht, und Freiherr von Gagern musste sich mit dem Amt des zweiten Staatsministers im Herzogtum Nassau begnügen, weil es mehrfach Verstimmungen zwischen beiden Ministern gab, u.a. auch wegen der Beteiligung nassauischer Truppen am Spanienkrieg Napoleons. Freiherr Marschall von Bieberstein wurde der Staatsminister des Herzogtums Nassau (1809-1834). Hans Christoph von Gagern zog sich 1811 von Wiesbaden nach Weilburg zurück und trat kurz danach vollständig aus dem nassauischen Staatsdienst aus, weil Kaiser Napoleon in einem Dekret verfügt hatte, dass alle „linksrheinisch geborene Deutsche“ als „Franzosen“ aus Diensten in anderen Ländern zurückzurufen seien. Freiherr von Gagern ging nach Wien und 1813 in das preußisch-russische Hauptquartier im „Befreiungskrieg“ gegen Napoleon. In demselben Jahr trat er in den Dienst des Fürsten Wilhelm VI., Prinz von Oranien (1806-1815), dem das Herzogtum Nassau im November 1813, als Napoleon sich nach der Völkerschlacht von Leipzig auf die linke Rheinseite zurückgezogen hatte, die früheren nassau-oranischen Gebiete nördlich der

Lahn zurückgeben musste. Hans Christoph Freiherr von Gagern übernahm als „Leitender Minister“ die Verwaltung dieser nassau-oranischen Gebiete im Westerwald mit Sitz in Dillenburg und vertrat auch ab September 1814 die Interessen des Fürsten Wilhelm VI. auf dem Friedenskongress in Wien. Als Fürst → Wilhelm VI. dort mit der Hilfe Preußens zum Erbstatthalter der Niederlande ernannt worden war und als König Wilhelm I. (1815-1840) das neu geschaffene „Königreich der Niederlande“ zugeteilt erhielt, wirkte Freiherr von Gagern an der Erweiterung dieses Königreiches mit dem ehemaligen Fürstbistum Lüttich und dem Großherzogtum Luxemburg mit. Er vereitelte hier das Bestreben des Herzogtums Nassau, in dem neu gebildeten „Deutschen Bund“ allein das „Gesamthaus Nassau“ zu vertreten und sicherte für König Wilhelm I. eine Stimme in dem neuen Bundestag in Frankfurt.

Im Jahr 1815 wechselte von Gagern in den niederländischen Dienst, weil König Wilhelm I. seine nassau-oranischen Gebiete an Preußen abtreten musste. Bei König Wilhelm I. war er niederländischer Staatsrat und 1816 bis 1818 Gesandter beim Bundestag des Deutschen Bundes in Frankfurt. Mit der niederländischen Regierung in Den Haag überwarf er sich jedoch und wurde 1818 im Alter von 52 Jahren in Pension geschickt. Damit trat er von der „europäischen Bühne“ ab. Er zog sich auf sein Hausgut Hornau bei Höchst am Main zurück, lebte dort als der „Weise von Hornau“, wurde 1820 bis 1824 für den Wahlkreis Pfeddersheim gewähltes Mitglied in der Zweiten Kammer der Landstände im Großherzogtum Hessen und ab 1829 lebenslanges Mitglied der Ersten Kammer dieser Landstände. Von Gagern trat ab 1819 für eine Auswanderung nach Nordamerika ein und sandte auf eigene Kosten einen Vetter in die USA, um dort die Möglichkeiten für die Aufnahme nassauischer Auswanderer zu erkunden. Er griff bis zu seinem Tod im Jahr 1852 mahnend in die Politik der deutschen Einheitsbewegung ein und begrüßte die Frankfurter Nationalversammlung von 1848, stand aber zu dieser Zeit im Schatten seines Sohnes Heinrich von Gagern (1799-1880), des Ministerpräsidenten des Großherzogtums Hessen (März bis Mai 1848) und Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung (1848-1849). Ein anderer, jüngerer Sohn, Maximilian Joseph Ludwig von Gagern (1810-1889), trat 1840 in den nassauischen Staatsdienst ein, war dort ab 1844 Geheimer Legationsrat und wurde als Abgeordneter aus dem Herzogtum Nassau im Wahlkreis Montabaur vom 18. Mai 1848 bis 20. Mai 1849 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt.

#### **Quellen/Literatur:**

- Bernath, Mathias: Die auswärtige Politik Nassaus 1805-1812, Nass. Annalen, Bd.63, S.112 ff., 181 f.
- Faber, Rolf: Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 1981, S.49;
- Henche, Albert: Die nassauische Politik auf dem Rastatter Kongress, Nass. Annalen Bd.50, S.92 ff.
- Lerner, Franz: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816-1964, Wiesbaden 1965, S. 44f.
- Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie Nr.1217;
- Riesener, Michael: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Sicherung von Besitz und Herrschaft 1806-1866, Nass. Annalen Bd.102, S. 145, 155, 163, 169;
- Rößler, Hellmuth: Zwischen Revolution und Reaktion, ein Lebensbild des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern 1766-1852, Göttingen 1958, Buchbesprechung: Klötzer, W. in Nass. Annalen Bd.70, S.300;
- Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 2006;
- Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S.583, 587 ff., 598 ff., 601, 607;
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Christoph\\_Ernst\\_von\\_Gagern](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Christoph_Ernst_von_Gagern)
- Foto: Wikimedia Commons contributors, "File:Hans Christoph Ernst von Gagern.jpg," *Wikimedia Commons*, [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Hans\\_Christoph\\_Ernst\\_von\\_Gagern.jpg&oldid=1076298329](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Hans_Christoph_Ernst_von_Gagern.jpg&oldid=1076298329) (abgerufen am 26. November 2025).